

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am 13.09.2010
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 08.09.2010.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner

Vizebürgermeister Josef Tutschek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--|
| 1. gf.GR. Franz Fürst | 15. GR ⁱⁿ . Dr. Elisabeth Kleissner |
| 2. gf.GR ⁱⁿ . Petra Graf | 16. GR. Peter Kodym |
| 3. gf.GR. Erhard Gredler | 17. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 4. gf.GR. Andreas Grundtner | 18. GR ⁱⁿ . Luise Mahlberg |
| 5. gf.GR. Mag. Spyridon Messogitis | 19. GR. Markus Neunteufel |
| 6. gf.GR. Nikolaus Patoschka | 20. GR. Peter Pfeiler |
| 7. gf.GR. DI Norman Pigisch | 21. GR ⁱⁿ . Ursula Sander |
| 8. GR. Richard Baumann | 22. GR. Stefan Satra |
| 9. GR. Michael Dubsky | 23. GR. Gerhard Schneidhofer |
| 10. GR. Karl Endl | 24. GR ⁱⁿ . Ingrid Schön |
| 11. GR ⁱⁿ . Maria Ertl | 25. GR. Robert Stania |
| 12. GR ⁱⁿ . Elisabeth Fechter | 26. GR. Ing. Wolfgang Tomek |
| 13. GR. Michael Gnauer | 27. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |
| 14. GR. Ing. Johann Grath | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|------------------------------|----------|
| 1. gf. GR Herbert Janschka | 5. ----- |
| 2. GRin Gabriela Janschka | 6. ----- |
| 3. GR Ing. Karl Köckeis | 7. ----- |
| 4. GR Ing. Hans Peter Sykora | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7.6.2010

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 1) Kanalkataster Landesförderung - Annahmeerklärung
- 2) Antrag Semesterschitage
- 3) Subventionen
- 4) Förderung Kinderhaus Volkshilfe
- 5) Hausstandsgründung
- 6) Musterung
- 7) Lehrabschlussprüfung
- 8) Zeckenimpfaktion
- 9) Stipendien
- 10) Altersehrung
- 11) Essen auf Rädern Preisanpassung
- 12) Änderung der Voraussetzungen für den Erhalt des Pensionistenweihnachtsgeldes
- 13) Verordnung Aufschließungsabgabe
- 14) Verordnung Kanalgebühren
- 15) Unterstützung „Mirno More“
- 16) Essensbons
- 17) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.6.2010 - Stellungnahme des Bürgermeisters

Pkt. E) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 18) Wohnungsvergaben
- 19) Parkplatz- und Garagenplatzvergaben
- 20) Schrebergartenvergabe
- 21) Sozialfonds
- 22) Übernahme der Hortkosten
- 23) Personalangelegenheiten:
 - a) Aufnahme
 - b) Prämie
 - c) Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis wegen Pensionierung

24) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner setzt den Tagesordnung 18l) der Wohnungsvergaben im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung ab.

Pkt. A)**Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7.6.2010**

Das Protokoll der Sitzung vom 7.6.2010 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) wird einstimmig genehmigt.

Es werden 5 Dringlichkeitsanträge gestellt:**1. Dringlichkeitsantrag:****Resolution betreffend Aussetzung Bezugserhöhungen Bürgermeister und Verzicht der Erhöhung durch die Mandatäre**

Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion FPÖ:

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage in fast allen Gemeinden Niederösterreichs wird nun flächendeckend eine Erhöhung von vielen Gebühren und Abgaben vorgenommen. Es werden aber auch zeitgleich viele Leistungen und Förderungen der Gemeinde gekürzt. Vom Kleinkind bis zum Rentner; jeder Bürger des Landes wird bei diesem Belastungspaket der Gemeinden zur Kassa gebeten.

Viele dieser Erhöhungen führen aber bereits zu einem finanziellen Notstand der Bürger - speziell bei einkommensschwachen Familien, die sich de facto das tägliche Leben in unseren Gemeinden nicht mehr leisten können.

Im Vorjahr wurde jedoch eine Erhöhung der Bürgermeistergehälter und damit auch eine Erhöhung der Bezüge der Gemeindeorgane vorgenommen. Dies führt zu dem Umstand, dass diese Mehrkosten im Gemeindebudget jetzt zusätzlich durch Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden müssen.

In Zeiten, in welchen man von den Bürgern verlangt, an der Sanierung von maroden Budgets mitzuwirken, sollte die Politik mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist daher nicht zu verstehen, dass die in Kraft getretene Bezugserhöhung der Bürgermeister und der anderen Gemeindevandatare auch weiterhin aufrechterhalten wird.

„Der Gemeinderat der Gemeinde Wiener Neudorf möge beschließen:

1. *Der NÖ Landtag wird per Resolution aufgefordert, die beschlossene Bezugserhöhung bei den Bürgermeistern so lange auszusetzen, bis die Gemeinden wieder ausgeglichen und positiv budgetieren.*

2. Die Wiener Neudorfer Mandatäre stellen als Sofortmaßnahme jenen Differenzbetrag zur Verfügung, der sich seit der Bürgermeisterbezugserhöhung errechnet. Mit diesem Betrag wird z.B. ein Sozialfonds beschickt, welcher für verschiedene Projekte wie „Essen auf Rädern“, Unterstützung Kindergarten, Familienunterstützungen etc. verwendet werden.“

2. Dringlichkeitsantrag:

Temporeduktion Autobahn und Kontakt mit BM für Verkehr und ASFINAG

Gf. Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum:

Begründung:

Eine Autobahn wird als Stadtautobahn bezeichnet, wenn sie

1. durch einen Ballungsraum führt,
2. wegen der großen Bevölkerungsdichte in ihrer Umgebung auf kurzen Abständen Zu- und Abfahrten hat und
3. Verkehrsbauwerke wie Brücken systembedingt in wesentlich größerer Zahl als auf Überlandautobahnen vorhanden sind.

Alle drei Kriterien treffen auf die Südautobahn (A2) auf Höhe Wiener Neudorf zu, daher ist dieser Autobahnabschnitt als Stadtautobahn einzustufen. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Stadtautobahnen beträgt 80 km/h.

Die Strecke von der Anschlussstelle Wiener Neudorf bis zur Anschlussstelle Mödling (1,5 km) reiht sich in die Abstände der Anschlussstellen auf der Südosttangente (= Stadtautobahn) ein. Von den 9 Anschlussstellen der Südosttangente haben 4 größere Distanzen und 5 geringere als Wiener Neudorf - Mödling.

Die Südautobahn wird bereits von Altmannsdorf bis zur Anschlussstelle Mödling als Stadtautobahn mit Tempo 80 geführt.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, vom Bundesministerium für Verkehr sowie von der ASFINAG unverzüglich zu fordern, die Südautobahn (A2) auf Höhe Wiener Neudorf (von der Anschlussstelle Mödling bis zur Anschlussstelle Wiener Neudorf) als Stadtautobahn mit Höchstgeschwindigkeit 80 km/h einzustufen.“

3. Dringlichkeitsantrag:

Temporeduktion Autobahn und Beauftragung Verfassungsrechtler

Gemeinderätin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum:

Begründung:

Nach § 43 Abs. 2 StVO muss die Behörde zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe, wenn es zum Schutz der Bevölkerung erforderlich ist, durch Verordnung für bestimmte Straßenstrecken Verkehrsbeschränkungen erlassen.

Der Bundesminister für Verkehr hat 1995 zur Fernhaltung von Lärm von den Anrainern der Wiener Außenring Autobahn (A21) die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zwischen Brunn und Gießhübl erlassen. Die Volksanwaltschaft beantragte diese Verordnung als gesetzwidrig aufzuheben.

Der Verfassungsgerichtshof bestätigte 2004 die Gültigkeit der Tempo 80-Verordnung auf der A21.

Das Verkehrsministerium hat den Abschnitt der A21 zwischen Brunn und Gießhübl analog zur Südosttangente als Stadtautobahn behandelt.

Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes muss die Südautobahn (A2) auf Höhe Wiener Neudorf ebenfalls mit der Südosttangente gleichgestellt und als Stadtautobahn mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h eingestuft werden.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Verwaltungs- und Verfassungsrechtsexperten Rechtsanwalt Dr. Krist zu beauftragen, eine Verordnung von Tempo 80 auf der Südautobahn bis zur Anschlussstelle Wiener Neudorf nach § 43 Abs. 2 StVO beim Bundesminister für Verkehr zu erwirken.“

4. Dringlichkeitsantrag

Verlegung Standort Wohnheim Lebenshilfe

Gf. Gemeinderat Erhard Gredler stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Herbert Janschka ÖVP und Unabhängige:

Sachverhalt:

Durch die Zurverfügungstellung eines Grundstückes für die Lebenshilfe und den geplanten Bau im Klosterareal würde dieses Erholungsgebiet enorm beeinträchtigt werden. Der noch bestehende Park- und Gartencharakter würde zerstört und ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Wiener Neudorfer Bevölkerung empfindlich behelligt werden.

Die Gemeinde besitzt eine unbebaute Liegenschaft schräg vis-a-vis des Gemeindeamtes, die für den Zweck des Lebenshilfebaues mindestens genauso gut geeignet scheint. Damit könnten die für die geplante Verbauung zu verbetonierenden Grünflächen des Klostergebietes unverbaut erhalten bleiben.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf bekennt sich zur Wichtigkeit der Erhaltung aller derzeit noch bestehenden Freiflächen im Klosterareal. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt deshalb, der Lebenshilfe für ihren Bau die im Sachverhalt genannte Liegenschaft (zu denselben Konditionen wie im Klosterareal) zur Verfügung zu stellen.“

5. Dringlichkeitsantrag

Erhöhung der Mandatargehälter

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Herbert Janschka ÖVP und Unabhängige:

Sachverhalt:

Durch die nunmehr geplanten Gebührenerhöhungen und die geplanten Kürzungen bzw. Streichungen von Förderungen und Zuwendungen wird die Wiener Neudorfer Bevölkerung belastet.

Da die jetzige Finanzmisere der Gemeinde in erster Linie eine hausgemachte und auf die Finanzpolitik der SPÖ-Alleinregierung zurückzuführen ist, muss der erste Ansatz sein, dort anzusetzen. Es macht ein schlechtes Bild, wenn gerade die Mandatäre, die die jetzige Situation zu verantworten haben, sich einer satten Bezugserhöhung erfreuen.

Aus der heutigen Sicht ist die moralische Rechtfertigung der im letzten Jahr beschlossenen Erhöhung der Gemeinderatsgehälter um ca. 20 % genauso in Frage zu

stellen wie die ca. 20 %ige Anhebung des Bezuges von Bgm. Wöhrleitner, der in erster Linie für diese finanzielle Schieflage der Gemeinde die Verantwortung trägt.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die im letzten Jahr mit den Stimmen der SPÖ beschlossene Erhöhung der Gemeinderatsentschädigungen mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 wieder zurückzunehmen. Gleichzeitig wird Bgm. Wöhrleitner aufgefordert, ebenfalls auf seine im letzten Jahr erfolgte ca. 20 %ige Bezugserhöhung mit Beginn 2011 - in welcher Form auch immer - wieder zu verzichten.“

Die Sitzung wird von 19.13 Uhr bis 19.30 Uhr unterbrochen.

1. Dringlichkeitsantrag:

Resolution betreffend Aussetzung Bezugserhöhungen Bürgermeister und Verzicht der Erhöhung durch die Mandatäre

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 1. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 17a) behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag:

Temporeduktion Autobahn und Kontakt mit BM für Verkehr und ASFINAG

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (28 : 1; dagegen GR Stania) angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 2. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 17b) behandelt.

3. Dringlichkeitsantrag:

Temporeduktion Autobahn und Beauftragung Verfassungsrechtler

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit (28 : 1; dagegen GR Stania) angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 3. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 17c) behandelt.

4. Dringlichkeitsantrag

Verlegung Standort Wohnheim Lebenshilfe

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 4. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 17d) behandelt.

5. Dringlichkeitsantrag

Erhöhung der Mandatargesehälter

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 5. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 17e) behandelt.

Pkt. B)

Beschlussfassung über:

1) Kanalkataster Landesförderung - Annahmeerklärung

Gemeinderat Peter Kodym stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.05.2010, WWF-50380007/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Wiener Neudorf, Kanalkataster, Bauabschnitt 07.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Antrag Semesterschitage

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Semesterschitage 2011 pro Kind mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf pro Tag mit € 6,-- zu fördern.

Diese Schitage finden unter der Leitung von Dipl. Sportlehrer Dieter Pflug statt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Subventionen

Gemeinderätin Ingrid Lorenz stellt folgenden Zusatzantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subvention zu gewähren:

1. Wiener Neudorfer Sportvereinigung € 20.000,-- (bisher 2010 € 41.639,--)

Der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit (18 : 11; dagegen GRin Mahlberg, GR Satra, GR Endl; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) **angenommen.**

Gemeinderätin Ingrid Lorenz stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subventionen zu gewähren:

a) <i>Pfadfinder und Pfadfinderinnen Wiener Neudorf</i>	€ 500,-- (bisher 2010 € 2.000,--)
b) <i>Tender - Verein für Jugendarbeit</i>	€ 4.000,-- (bisher 2010 € 6.000,--)
c) <i>Pensionistenverband Wiener Neudorf</i>	€ 2.000,-- (bisher 2010 € 2.800,--)
d) <i>Tischtennisverein Wiener Neudorf</i>	€ 20.000,-- (bisher 2010 € 25.000,--)
e) <i>Hockeyclub Wiener Neudorf</i>	€ 20.000,-- (bisher 2010 € 20.662,20)
f) <i>Musikverein Lyra</i>	€ 20.000,-- (bisher 2010 € 4.000,--)
g) <i>Judoclub SHIAI-DO</i>	€ 5.000,-- (bisher 2010 € 0,--)
h) <i>Genossenschaftshaus Frieden und Förderungsverein</i>	€ 2.000,-- (bisher 2010 € 2.000,--)
i) <i>KSC-Wiener Neudorf</i>	€ 3.000,-- (bisher 2010 € 6.000,--)
j) <i>Squash-Union Wiener Neudorf Mödling</i>	€ 3.000,-- (bisher 2010 € 3.000,--)"

Die Subventionen werden einzeln abgestimmt.

Die Subventionen a) bis c) und e) bis i) werden mit Stimmenmehrheit (28 : 1; Stimmenthaltung GRin Fechter) **angenommen.**

Die Subvention d) wird mit Stimmenmehrheit (18 : 11; dagegen Fraktion Umweltforum, GR Endl; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Satra, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GRin Ertl, GRin Fechter, GR Pfeiler) **angenommen.**

Gemeinderat Michael Gnauer verlässt den Sitzungssaal.

Die Subvention j) wird mit Stimmenmehrheit (27 : 1; Stimmenthaltung: GRin Fechter) **angenommen.**

Gemeinderat Michael Gnauer kommt wieder in den Sitzungssaal.

Gemeinderat Robert Stania stellt den mündlichen Zusatzantrag, dass in Zukunft bei Subventionsansuchen der Vereine die Ausgaben des vergangenen Jahres mit Rechnungen belegt werden sollen.

Der Zusatzantrag wird mit Stimmenmehrheit (21 : 8; dagegen Fraktion SPÖ, GRin Mahlberg, GR Satra; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, GRin Ertl, gf. GR Gredler) **abgelehnt.**

4) Förderung Kinderhaus Volkshilfe

Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Kindertagesbetreuungseinrichtung

„SERVICE MENSCH GmbH/Volkshilfe NÖ“, in 2351 Wiener Neudorf, Mühlgasse 6 mit

*max. € 51,00 bis 90 (halbtags) Betreuungsstunden und
max. € 73,00 ab 91 (ganztags) Betreuungsstunden pro Monat und Kind,*

sofern der Hauptwohnsitz Wiener Neudorf gegeben ist, unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises ab Juni 2010 zu fördern.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Hausstandsgründung

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt ab dem 1. Jänner 2011 anlässlich einer Eheschließung (Hausstandsgründung) keine Zuwendung zu gewähren.

Dieser Beschluss gilt auch für die Partnergemeinde Bärnkopf.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen Fraktion Umweltforum, GR Gnauer, GRin Mahlberg, GR Satra, GR Endl, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GR Pfeiler, GR Stania; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, GRin Fechter) **angenommen.**

6) Musterung

Gemeinderat Markus Neunteufel stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass alle Wehrpflichtigen mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf oder mit Hauptwohnsitz in der Partnergemeinde Bärnkopf (nach Beantragung) im Jahr der Musterung eine Zuwendung in Höhe von € 100,00 erhalten. Anlässlich der Einberufung wird keine Zuwendung gewährt.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen Fraktion Umweltforum, GRin Mahlberg, GR Satra, GR Gnauer, GR Endl, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GR Pfeiler, GR Stania; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, GRin Fechter) **angenommen.**

7) Lehrabschlussprüfung

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt ab dem 1. Jänner 2011 keinen Zuschuss zur Lehrabschlussprüfung zu gewähren.

Dieser Beschluss gilt auch für die Partnergemeinde Bärnkopf.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen Fraktion Umweltforum, GRin Mahlberg, GR Satra, GR Gnauer, GR Endl, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GR Pfeiler, GR Stania; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, GRin Fechter) **angenommen.**

8) Zeckenimpfaktion

Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt ab dem 1. Jänner 2011 keinen Zuschuss zur Zeckenimpfung (dritte Teilimpfung der Grundimmunisierung) zu gewähren.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen Fraktion Umweltforum, GRin Mahlberg, GR Satra, GR Gnauer, GR Endl, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GR Pfeiler, GR Stania; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, GRin Fechter) **angenommen.**

9) Stipendien

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt ab dem Schuljahr 2010/2011 keine Stipendien zu gewähren.“

Dieser Beschluss gilt auch für die Partnergemeinde Bärnkopf.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen Fraktion Umweltforum, GRin Mahlberg, GR Satra, GR Gnauer, GR Endl, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GR Pfeiler, GR Stania; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, GRin Fechter) **angenommen.**

10) Altersehrung

Geschäftsführender Gemeinderat Franz Fürst stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt ab dem 1. Jänner 2011 für nachstehende Zuwendungen folgende Richtlinien festzulegen:

Anlässlich von Geburtstagen erhalten Wiener NeudorferInnen mit Hauptwohnsitz folgende Zuwendungen:

<i>75. Geburtstag</i>	€	50,00
<i>80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag</i>	€	100,00
<i>ab dem 86. Geburtstag jährlich</i>	€	40,00

Die Zuwendung der Hochzeitsehrung zur Goldenen-, Diamantenen- und Eisernen- Hochzeit ergeht an alle Ehepaare mit Hauptwohnsitz, die im gemeinsamen Haushalt in Wiener Neudorf leben, in der Höhe von

€ 200,00

Dieser Beschluss gilt ebenso für Altersheimpfleglinge, wenn deren letzter Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf war und für BürgerInnen der Partnergemeinde Bärnkopf.

Zu jeder der oben genannten Ehrungen wird eine Flasche Wein und ein Blumenstock übergeben.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen GR Satra, GR Gnauer, GR Endl, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GR Pfeiler, GR Stania; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, gf. GR DI Pigisch, GRin Fechter) **angenommen.**

11) Essen auf Rädern Preisanpassung

Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Preise für Essen auf Rädern ab 1.1.2011 wie folgt zu ändern:

<i>Normalmenü</i>	<i>€ 5,50</i>
<i>Diät ohne Suppe</i>	<i>€ 3,50</i>
<i>Diät mit Suppe</i>	<i>€ 4,50</i>
<i>Suppe</i>	<i>€1,00</i>

Weiters beschließt der Gemeinderat Sondersätze für folgenden Personenkreis:

Berechtigte, die den Heizkostenzuschuss gemäß den jeweiligen Richtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung beziehen oder Ausgleichszulagenempfänger gemäß § 293 ASVG (ohne Pflegegeld, Blindenbeihilfe etc.) oder Dauerbefürsorgte sind:

<i>Normalmenü</i>	<i>€ 4,50</i>
<i>Diät ohne Suppe</i>	<i>€ 3,00</i>
<i>Diät mit Suppe</i>	<i>€ 4,00.“</i>

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen Fraktion Umweltforum, GR Gnauer, GR Endl, GRin Ertl, GR Pfeiler, GR Stania; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Satra, gf. GR DI Pigisch, gf. GR Gredler, GRin Fechter) angenommen.

12) Änderung der Voraussetzungen für den Erhalt des Pensionistenweihnachtsgeldes

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass Pensionisten/Pensionistinnen, die folgende Voraussetzungen erfüllen, jährlich eine Weihnachtszuwendung in der Höhe von € 100,-- erhalten:

- 1) Berechtigte für den Heizkostenzuschuss gemäß den jeweiligen Richtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung oder*
- 2) Ausgleichszulagenempfänger gemäß § 293 ASVG (ohne Pflegegeld, Blindenbeihilfe etc.) oder*
- 3) Dauerbefürsorgte*
- 4) Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf*
- 5) Kennzeichnung als Pensionist im Einwohnermeldewesen der Gemeinde*

Die Anträge für das Pensionistenweihnachtsgeld können von 1. bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres gestellt werden. Dazu ist es notwendig, die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen jährlich zu belegen.

Ebenfalls werden die BewohnerInnen der Pflegeheime, sofern sie die oben genannten Voraussetzungen vor ihrem Wegzug ins Pflegeheim erfüllt haben, mit der Weihnachtszuwendung bedacht.

Auf die Gewährung des Pensionistenweihnachtsgeldes besteht kein Rechtsanspruch.

Obiges gilt auch für den diesbezüglichen Personenkreis in der Partnergemeinde Bärnkopf.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen GR Satra, GR Gnauer, GR Endl, GRin Ertl, GR Pfeiler, GR Stania; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, gf. GR DI Pigisch, gf. GR Gredler, GRin Fechter) **angenommen.**

13) Verordnung Aufschließungsabgabe

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe entsprechend folgender

Verordnung

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBL. Nr. 8200 i.d.g.F, für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wiener Neudorf mit

€ 660,00 pro Laufmeter

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft, gleichzeitig wird die Verordnung vom 16.12.1997 aufgehoben.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen GRin Mahlberg, GR Satra, GR Gnauer, GR Endl, GRin Ertl, GR Stania; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, gf. GR DI Pigisch, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) **angenommen.**

14) Verordnung Kanalgebühren

Gemeinderätin Ursula Sander stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende

KANALABGABENORDNUNG

§ 1

In der Marktgemeinde Wiener Neudorf werden Kanallerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

B.

SCHMUTZWASSERKANAL

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 16,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.268.040,97 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 19.593,20 zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

REGENWASSERKANAL

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 15,12 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.400.806,32 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 21.163,10 zugrunde gelegt.

§ 3

ERGÄNZUNGSABGABEN

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

SONDERABGABEN

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR DEN

a) Schmutzwasserkanal

b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutzwasserkanal

€ 1,70 / m²

b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

€ 1,87 / m²

(2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 13,40 / EGW festgesetzt.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindegasse oder auf das Konto der Marktgemeinde Wiener Neudorf zu entrichten.

§ 7

**Ermittlung der
Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monats-Ersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (16 : 13; dagegen Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Satra, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler, GR Stania, Stimmenthaltung: GRin Ertl) angenommen.

15) Unterstützung „Mirno More“

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, das Projekt „Mirno More Friedensflotte“ lt. Grundsatzbeschluss vom 24. November 2008, im Jahr 2010 mit ca. € 4.000,-- zu unterstützen.“

Gf. Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt den mündlichen Gegenantrag, statt € 4.000,-- nur € 500,-- an Mirno More zu spenden.

Der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit (27 : 2; dagegen Fraktion SPÖ, GR Satra, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GR Endl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Stania; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GRin Ertl, GR Pfeiler) abgelehnt.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (27 : 2; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum) angenommen.

Gemeinderat Stefan Satra verlässt den Sitzungssaal.

16) Essensbons

Gemeinderat Michael Dubsky stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt aufgrund von Einsparungsmaßnahmen die Einstellung der Ausgabe von Essensbons für die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Wiener Neudorf mit September 2010. Ab Oktober 2010 werden keine Essensbons mehr ausgegeben.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (26 : 2; dagegen Fraktion Umweltforum) angenommen.

Gemeinderat Stefan Satra kommt wieder in den Sitzungssaal.

17) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

a) 1. Dringlichkeitsantrag:

Resolution betreffend Aussetzung Bezugserhöhungen Bürgermeister und Verzicht der Erhöhung durch die Mandatare

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Finanzen zur Behandlung zuzuweisen.

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

b) 2. Dringlichkeitsantrag:

Temporeduktion Autobahn und Kontakt mit BM für Verkehr und ASFINAG

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner ersucht, dass GRin Dr. Kleissner ein entsprechendes Schreiben verfasst.

c) 3. Dringlichkeitsantrag:

Temporeduktion Autobahn und Beauftragung Verfassungsrechtler

Vbqm. Josef Tutschek stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Infrastruktur zuzuweisen und Hrn. Dr. Krist zum Ausschuss einzuladen.

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

d) 4. Dringlichkeitsantrag

Verlegung Standort Wohnheim Lebenshilfe

Der Dringlichkeitsantrag wird mit Stimmenmehrheit (19 : 10; dagegen Fraktion SPÖ, Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum, GR Stania) **abgelehnt**.

e) 5. Dringlichkeitsantrag

Erhöhung der Mandatargesehälter

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Finanzen zur Behandlung zuzuweisen.

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. C)

Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Gf. Gemeinderat Nikolaus Patoschka ersucht, dass GRin Dr. Kleissner als ZuhörerIn für das Umweltforum zu den Ausschuss-Sitzungen eingeladen wird.

Gf. Gemeinderat Patoschka berichtet über ein positives Gespräch mit Vertretern von Wien Energie betreffend Photovoltaik-Anlagen.

Gf Gemeinderat DI Pigisch berichtet, dass das Gabi Stur Ensemble ein Verein ist, da es darüber in der letzten Vereinsausschuss-Sitzung Unklarheiten gab.

Vizebürgermeister Tutschek berichtet über das comenius regio Projekt und informiert, dass seitens der EU Finanzmittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner berichtet über eine Anzeige gegen ihn bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft, dass das Feuerwehrhaus unrechtmäßig benützt wurde. Die Angelegenheit wurde seitens der Korruptionsstaatsanwaltschaft eingestellt.

Pkt. D)

Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.6.2010 - Stellungnahme des Bürgermeisters

Gemeinderat Robert Stania berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.6.2010 sowie über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 8.9.2010.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner gibt eine Stellungnahme ab.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 2010
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat